

Pressemitteilung

Nr. 77/2015

Bayreuth,

12.08.2015

Geschützter Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst"; Aufhebungsverfahren abgeschlossen

Das Verfahren zur Aufhebung der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ist inhaltlich abgeschlossen. Die Aufhebungsverordnung der Regierung von Oberfranken wird am 25.08.2015 in deren Amtsblatt erscheinen und am 01.09.2015 in Kraft treten.

Das vom Landratsamt Bamberg ausgewiesene Schutzgebiet ist kein Landschaftsbestandteil im Sinne Bayerischen Naturschutzgesetzes und die Verordnung des Landratsamts ist damit nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 29 Bundesnaturschutzgesetzes gedeckt. Da die Verordnung des Landratsamtes daher rechtswidrig ist, ist sie zur Herstellung rechtmäßiger Verhältnisse aufzuheben.

Oliver Hempfling

Regierung von Oberfranken

Pressebeauftragter

Ludwigstr. 20

95444 Bayreuth

Tel.: 0921/604-1229

Fax.: 0921/604-4229

presse@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de